

Vorab-Informationen an extern Nutzende über statistische Ergebnisse

Nach dem Verhaltenskodex für Europäische Statistiken sollen Ergebnisse der amtlichen Statistik von den statistischen Stellen selbst veröffentlicht und allen extern Nutzenden gleichzeitig und gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden. Davon gibt es begründete Ausnahmen, die nach internationaler Praxis akzeptiert sind, wenn sie transparent gemacht werden. Hierunter fallen Vorab-Informationen an die Hessische Staatskanzlei und hessische Ministerien, die mit Medienanfragen zu den Veröffentlichungen der Statistikämter rechnen müssen. Nach dem Europäischen Verhaltenskodex ist die Beschränkung von Vorab-Informationen ein Kriterium für die "Unparteilichkeit und Objektivität" eines Statistikamts. Ziel ist es, durch Transparenz und eine restriktive Praxis politischer Einflussnahme vorzubeugen und die Glaubwürdigkeit der statistischen Ergebnisse sicherzustellen.

Das Hessische Statistische Landesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an die unten aufgeführten Landesbehörden. Dabei werden die Pressemitteilungen mit Sperrfrist den betreffenden Stellen zugänglich gemacht.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Regelung der Vorab-Information für die genannten Statistiken bzw. Indikatoren.

Statistik	Behörde	Zeitpunkt der Vorab-Information
Berufsbildungsstatistik	HMWEVW, HStk	2 Tage vor Veröffentlichung
Bildungsindikatoren	HKM, HMWK	1 Tag vor Veröffentlichung
Bruttoinlandsprodukt	HStk, HMWEVW	1 Tag vor Veröffentlichung
Einbürgerungsstatistik	HMdIS	2 Tage vor Veröffentlichung
Finanzstatistik	HMdF	2 Tage vor Veröffentlichung
Hochschulstatistik	HMWK	2 Tage vor Veröffentlichung
Integrierte Ausbildungsberichterstattung	HMWEVW	2 Tage vor Veröffentlichung
Kinder- und Jugendhilfestatistik	HMSI	2 Tage vor Veröffentlichung
Personalstand im öffentlichen Dienst	HKM, HMdF, HMdIS, HMdJ	2 Tage vor Veröffentlichung
Pflegestatistik	HMSI	1 Tag vor Veröffentlichung
Rechtspflegestatistik	HMdJ	2 Tage vor Veröffentlichung
Steuerstatistik	HMdF	2 Tage vor Veröffentlichung
Schulstatistik	HKM	2 Tage vor Veröffentlichung
Tourismusstatistik (Jahresstatistik)	HMWEVW	2 Tage vor Veröffentlichung

HStk	Hessische Staatskanzlei
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdJ	Hessisches Ministerium der Justiz
HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration